

Heute, den xx.xx. zweitausendzwanzig

- Xx.xx.2020

erschieden vor mir,

n.n.,
Notar in Karlsruhe,

1. Herr Michael Homann, geb. am 28. Mai 1965,

dienstansässig, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe,

- ausgewiesen durch Bundespersonalausweis -.

Der Erschienene erklärt, er handle nicht in eigenem Namen, sondern als gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer) der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim HRB-Nr. 107865

sowie

2. n.n., geb. am n.n.,

dienstansässig, Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Str. 10, 76124 Karlsruhe,

ausgewiesen durch Bundespersonalausweis -.

Der/die Erschienene zu Ziffer 2. erklärt, er/sie handle nicht in eigenem Namen, sondern als Vertreter/in der Stadt Karlsruhe, aufgrund Vollmacht vom (Datum), die bei Beurkundung im Original vorliegt und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit der Urschrift hiermit beglaubigt wird, in die Anlage 1 übernommen wurde.

Aufgrund der am xx.xx.2020 erfolgten Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister beim Amtsgericht – Registergericht – Mannheim, HRB 107865, bescheinigt der Beurkundende, dass Herr Michael Homann, der Erschienene zu Ziffer 1., als Geschäftsführer allein zur Vertretung der Gesellschaft unter der Firma „KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH“ mit Sitz in Karlsruhe berechtigt ist.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i.S.v. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Eine solche liegt nicht vor. An der Geschäftsfähigkeit der Erschienenen bestehen keine Zweifel.

Die Erschienenen erklären sodann mit der Bitte um Beurkundung:

Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag

zwischen

KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH
mit dem Sitz in Karlsruhe

- nachstehend auch „**Verkäuferin**“ genannt -

und

der **Stadt Karlsruhe**

- nachstehend auch „**Käuferin**“ genannt -

A. Vorbemerkung

1. An der im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 109865 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

KBG – Karlsruher Bädergesellschaft mbH
mit dem Sitz in Karlsruhe

- nachstehend auch „**Gesellschaft**“ genannt –

mit einem Stammkapital von EUR 3.200.000,00 ist derzeit wie folgt beteiligt:

die **KVVH Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH**,
mit dem Sitz in Karlsruhe
mit einem Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 1
im Nennbetrag von EUR 3.200.00,00

2. Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt. Ein Ausdruck der Gesellschafterliste vom (Datum) ist zu Beweis Zwecken als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

3. Zwischen der Verkäuferin und der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zur Einbindung der Verluste der Gesellschaft in den steuerlichen Querverbund der Verkäuferin im Rahmen einer ertragsteuerlichen Organschaft. Dieser Ergebnisabführungsvertrag wird zum 31.12.2020 beendet. Um die Anerkennung der Organschaft bis zum 31.12.2020 zu gewährleisten, werden die Gesellschaft und die Verkäuferin sicherstellen, dass der Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft zwischen ihr und der Verkäuferin tatsächlich durchgeführt wird. An den Verlusten des Geschäftsjahres 2021 nimmt die Verkäuferin nicht mehr teil.

B.

Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag

§ 1

Verkauf

1. Die Verkäuferin verkauft den Geschäftsanteil an der Gesellschaft mit der laufenden Nummer 1 im Nennbetrag in Höhe von EUR 3.200.000,00 an die dies annehmende Käuferin.
2. Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat dem Verkauf und der Abtretung mit dem zu Beweis Zwecken als Anlage 3 beigefügten Beschluss vom (Datum) gem. § 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

§ 2

Kaufpreis

1. Der Kaufpreis für den nach § 1 verkauften Geschäftsanteil beträgt

EUR 3.450.000,00

(in Worten: dreimillionenvierhundertfünfzigtausend Euro)

2. Der Kaufpreis ist sofort fällig und binnen xx. Bankarbeitstagen von der Käuferin auf das folgende Konto der Verkäuferin zu bezahlen:

Kontoinhaber: KVVH Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH
Bank: Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE66 6605 0101 0009 0009 69
BIC: KARSDE66

§ 3

Übernahmestichtag

Übernahmestichtag ist der 1. Januar 2021.

§ 4 Verkauf

1. Die Verkäuferin übernimmt die rechtlich selbständige Garantie dafür, dass die verkauften Geschäftsanteile ihr gehören, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen, voll einbezahlt sowie nicht mit Rechten Dritter belastet sind.
2. Darüber hinaus ist jede Haftung und/oder Gewährleistung der Verkäuferin für Sach- und Rechtsmängel ausgeschlossen.

§ 5 Steuern

Etwaige Steuern, die von der Verkäuferin aus einem aufgrund dieses Vertrages etwa erzielten Veräußerungsgewinn zu entrichten sind, fallen der Verkäuferin zur Last. Infolge der Übertragung entstehende Grunderwerbsteuer trägt die Käuferin.

§ 6 Vollzug

1. Die Verkäuferin tritt hiermit ihren nach § 1 verkauften Geschäftsanteil mit der laufenden Nummer 1 im Nennbetrag von EUR 3.200.000,00 unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung an die dies annehmende Käuferin ab.
2. Die Parteien dieses Vertrages verpflichten sich, den Eintritt der Bedingung unverzüglich per E-Mail mitzuteilen. Der amtierende Notar wird beauftragt, unverzüglich nach Eintritt der Mitteilung gemäß Satz 1 eine neue Gesellschafterliste zum Handelsregister einzureichen.

§ 7 Grundbesitz

Zugunsten der Gesellschaft ist im Grundbuch der Stadt Karlsruhe am FSt. Nr. 28339/1 sowie am FSt. Nr. 28341/2 ein Erbbaurecht eingetragen. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über keinen weiteren Grundbesitz.

§ 8 Gerichtsstand, Unwirksamkeit, Hinweise

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.
2. Der beurkundende Notar hat auf Folgendes hingewiesen:

- a) Der Inhalt des heute beurkundeten Vertrages muss richtig und vollständig sein. Hierzu erklären alle Beteiligten, dass keine Nebenabreden getroffen worden sind, welche nicht Bestandteil der heutigen notariellen Urkunde sind.
- b) Die Käuferin kann ihre Gesellschafterrechte gegenüber der Gesellschaft erst dann rechtswirksam ausüben, wenn sie in die im Handelsregister aufgenommene Gesellschafterlisten eingetragen ist.

Im Falle der Veräußerung eines Geschäftsanteils gilt gegenüber der Gesellschaft nur derjenige als Erwerber, der als solcher in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist. Vorher kann der Erwerber seine Gesellschafterrechte gegenüber der Gesellschaft grundsätzlich nicht wirksam ausüben. Eine vom Erwerber in Bezug auf das Gesellschaftsverhältnis vorgenommene Rechts-handlung gilt als von Anfang an wirksam, wenn die Gesellschafterliste, in die er eingetragen ist, unverzüglich nach Vornahme der Rechtshandlung in das Handelsregister aufgenommen wird.

- c) Die Wirksamkeit der Abtretung der Geschäftsanteile kann von gesetzlichen und oder Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages abhängig sein.
- d) Der Erwerb von Geschäftsanteilen von Personen, die ihrerseits die Geschäftsanteile durch Abtretung erst erworben haben, hängt auch von der Wirksamkeit dieser früheren Abtretung ab.
- e) Auf Basis einer unrichtigen Gesellschafterliste ist grundsätzlich ein gutgläubiger Erwerb eines Geschäftsanteils möglich. Es wurde den Beteiligten daher geraten, insbesondere im Fall der nachträglich eintretenden Unrichtigkeit z.B. durch Eintritt einer auflösenden Bedingung, rechtswirksamen Rücktritt, Anfechtung usw. darauf zu achten, dass unverzüglich eine berichtigte Gesellschafterliste zum Handelsregister eingereicht oder die bisherigen Liste ein Widerspruch zugeordnet wird.
- f) Für Einlageverpflichtungen, die in dem Zeitpunkt rückständig sind, ab dem die Käuferin im Verhältnis zur Gesellschaft als Inhaber der Geschäftsanteile gilt, haftet die Käuferin als Gesamtschuldner neben der Verkäuferin. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass ein Geschäftsanteil nicht ordnungsgemäß erbracht wurde, z.B. durch eine verschleierte Sacheinlage.
- g) Der beurkundende Notar hat von dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag eine Abschrift der Körperschaftsteuerstelle des Finanzamtes Karlsruhe zu übersenden.

- h) Die Verkäuferin und die Käuferin haften gesamtschuldnerisch für Kosten, Auslagen und Steuern.
- i) Der beurkundende Notar hat darüber belehrt, dass er zur Prüfung der steuerlichen Auswirkungen dieses Vertrages keinen Auftrag übernommen hat und dass die Beteiligten sich diesbezüglich an einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe wenden sollten.

C.

Kosten, Urkundsausfertigungen/-abschriften

1. Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges trägt die Käuferin.
2. Es wird gebeten, von dieser Urkunde zu erteilen:
 - a) für die Verkäuferin,
eine beglaubigte Abschrift,
 - b) für die Käuferin,
eine beglaubigte Abschrift,
 - c) für die Gesellschaft,
eine beglaubigte Abschrift,
 - d) für das Finanzamt Karlsruhe - Körperschaftsstelle -
eine beglaubigte Abschrift.

Die vorstehende notarielle Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und sodann von Ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben: